

Mitteilung des Senats vom 26. April 2005

Handlungskonzept für eine Bürgerstadt

Die Fraktionen der SPD und der CDU haben unter Drucksache 16/291 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Der Senat hat in den letzten Jahren wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass er den Aktivitäten und Möglichkeiten einer aktiven Bürgerstadt einen hohen Stellenwert einräumt. Die aktive Bürgerstadt leistet mit ihren Ansätzen von stärkerer Bürgerbeteiligung, mehr bürgerschaftlichem Engagement und erweiterter bürgerschaftlicher Mitverantwortung wichtige und notwendige Beiträge zur Sicherung und Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft Bremen.

Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat gezeigt, dass die Handlungsfelder einer aktiven Bürgerstadt einem ständigen Wandel unterliegen. Während in den ersten Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg die Rolle des Staates für die Gewährleistung und Durchführung notwendiger gesellschaftlicher Aufgaben im Vordergrund stand, wurden nicht zuletzt wegen der wirtschaftlichen Einbrüche in den 70er und 80er Jahren und der Entwicklung der öffentlichen Haushalte die Eigenverantwortung des einzelnen und das Verhältnis zur staatlichen Daseinsvorsorge neu definiert. Auch zur Sicherung und Stärkung der Qualität von Leistungen und Hilfen sowie zum Ausbau demokratischer Beteiligungsrechte bei staatlichen Entscheidungen haben Eigenverantwortung und Mitwirkung des Einzelnen ein zunehmend größeres Gewicht.

Umfang und Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Engagements und der bürgerschaftlichen Mitverantwortung und Beteiligung fallen dabei nach der jeweiligen Aufgabe sehr unterschiedlich aus. In einigen Bereichen, wie im Sport oder in der Kultur, hat das bürgerschaftliche Engagement traditionell große Bedeutung. In anderen Bereichen, wie bei sozialen Dienstleistungen, haben sich Aktivitäten der Selbsthilfe, der Freiwilligenarbeit und ergänzender sozialer Aktivitäten (z. B. bei der Hospizarbeit) in den letzten Jahren deutlich verstärkt. Neue Entwicklungen lassen sich feststellen bei der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger an staatlichen Entscheidungen und der Definition bürgerschaftlicher Mitverantwortung.

In Bremen konnte und kann die notwendige Entwicklung zu einer aktiven Bürgerstadt auf eine breit verankerte Tradition in der Stadt und auf vielfältige bürgerschaftliche Aktivitäten aufsetzen. Die Gründung zahlreicher Stiftungen und Vereine sowie vielfältige Aktivitäten der Selbsthilfe und der Freiwilligenarbeit unterstreichen die in Bremen erreichte Bedeutung von bürgerschaftlichem Engagement und bürgerschaftlicher Mitverantwortung.

Der Senat unterstützt diesen Entwicklungsprozess mit unterschiedlichen Maßnahmen. Dazu gehört als wichtiges Signal die Gründung der Bürgerstiftung Bremen im Jahr 2002. Der Senat wird auch zukünftig bürgerschaftliches Engagement und bürgerschaftliche Mitwirkung überall dort ermuntern und unterstützen, wo Aufgaben und Teilaufgaben von den Bürgerinnen und Bürgern selbst wahrgenommen werden können und wollen. Die Bereitschaft und Fähigkeit zum Engagement sowie die Entwicklung der jeweiligen Aufgaben, Bedarfs- oder Notlagen bestimmen

die möglichen Gestaltungs- und Entscheidungsbefugnisse für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Staat oder Bürger. Der Senat wird in diesem Sinne das „Handlungskonzept für eine Bürgerstadt“ kontinuierlich weiterentwickeln.

1. Welches sind die leitenden Ideen im Konzept des Senats für eine Bürgerstadt? Welches konkrete Handlungskonzept gibt es dazu, und welches Ressort hat die Federführung für seine systematische Umsetzung, insbesondere im Bereich der bremischen Verwaltung?

Die Idee der Bürgerstadt basiert auf dem Ziel, die örtlichen Angelegenheiten möglichst weitgehend in die Hände der Bürgerinnen und Bürger zu legen. Dies umfasst die direkte Übernahme von Aufgaben einschließlich der Ebene der zu treffenden Entscheidungen. Sie nimmt Bezug auf die Idee einer Zivilgesellschaft, die ihren Mitgliedern die selbstorganisierte Bewältigung von Problemen ermöglicht, darin aber gleichzeitig eine Gemeinschaftsaufgabe sieht. Aufgabe der öffentlichen Hand ist es, Bürgerinnen und Bürger bei Bedarf zu unterstützen und sie an Entscheidungen zu beteiligen. Der Senat verweist in diesem Zusammenhang auf seine Aussagen in seiner Mitteilung vom 4. September 2001 (Drs. 15/358 S) an die Stadtbürgerschaft.

Der Bericht der Enquetekommission des Deutschen Bundestages zur „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ aus dem Jahre 2002 beschreibt die Wege hin zu einer zukunftsfähigen Bürgergesellschaft und trifft dazu folgende Aussagen:

- Bürgerschaftliches Engagement benötigt eine Kultur der Anerkennung.
- Bürgerschaftliches Engagement erfordert geeignete Lernorte.
- Bürgerschaftliches Engagement benötigt eine Kultur der ernst gemeinten Beteiligung.
- Engagementförderung ist eine Querschnittsaufgabe.

Bürgerschaftliches Engagement erfordert insgesamt Strategien der Ermöglichung, es müssen dazu Formen der Zusammenarbeit an „Runden Tischen“, in Bündnissen, Netzwerken und Partnerschaften gefunden werden. Der Senat hält diese allgemeinen Aussagen auch als Handlungskonzept auf dem Weg zu einer Bürgerstadt für tragfähig.

Die Arbeit der Enquete-Kommission des Bundestages sowie des Bundestags-Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement haben bereits positive Auswirkungen gehabt: Mittlerweile können z. B. erwerbslose Personen Ehrenämter auch dann wahrnehmen, wenn sie über 15 Wochenstunden hinausgehen, ohne auf Transferleistungen verzichten zu müssen, das Spendenverfahren ist erleichtert worden, die Übungsleiterfreibeträge sind angehoben worden, Freiwilligenagenturen werden als gemeinnützig behandelt.

Bereits im Jahre 2002 hat der Senat mit dem Senatsbeschluss zur Gründung der Bürgerstiftung Bremen gezeigt, dass es sein Ziel ist, den Weg für eine „aktive Bürgerstadt“ zu bereiten. Diese Bereitschaft drückte sich auch in der Ausstattung der Bürgerstiftung mit dem Startkapital durch den Senat aus sowie der Einrichtung eines „matching funds“.

Um möglichst realitätsnah die Wünsche und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zu ermitteln wurde durch die Bürgerstiftung Bremen im Jahr 2003 der Dialog (eine Reihe von Workshops zwischen Politik, Bürgern und Verwaltung) unter Beteiligung und mit Unterstützung des Senats durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Dialogs wurden bereits an vielen Stellen umgesetzt. In Anbetracht der Tatsache, dass sich der Senat bereits in seinem Bericht vom März 2004 ausführlich mit dem aus dem Dialog entstandenen Memorandum auseinandergesetzt und dieses auch mit vielen Beispielen unterlegt beantwortet hat, wird an dieser Stelle darauf verzichtet, weitere Beispiel-Projekte anzuführen.

Die Verantwortung für die Umsetzung der einzelnen Handlungsschritte zur Bürgerstadt liegt in den einzelnen Senatsressorts. Denn Förderungsmaßnahmen und Beteiligungsformen können sich immer nur themenspezifisch ausbilden. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales för-

dert Selbsthilfe und Bürgerengagement in seinem Aufgabenbereich, aber auch übergreifend z. B. durch Unterstützung der Arbeit der Freiwilligenagentur. Bezüge bestehen auch zu allgemeinen Fragen der Verwaltungsreform, die vom Senator für Finanzen koordiniert wird. Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr ist für Beteiligungsprozesse im Bereich der Stadtentwicklung zuständig, darüber hinaus fördert er Bürgerengagement im Rahmen der „Stadtkampagnen“, die die Ideen der Agenda 21 fortführen. Der Senator für Inneres und Sport ist u. a. zuständig für die Entwicklung der lokalen Beteiligung durch Beiräte und Ortsämter.

Bremen hat bereits eine gut funktionierende Infrastruktur, die das bürgerschaftliche Engagement unterstützt. Es ist nicht sinnvoll, Parallelstrukturen zu schaffen. Ziel muss es sein, die bereits vorhandenen Strukturen mit einander zu vernetzen und das vorhandene Wissen in alle Bereiche der Verwaltung zu transferieren.

Mit den in den vergangenen Jahren durchgeführten Reorganisationen unter dem Fokus der Kundenorientierung hat sich in der Verwaltung sowohl die Struktur, als auch die „Kultur“ der Dienstleistung gewandelt. Damit besteht nach Ansicht des Senats eine gute Basis für die Einführung von neuen Formen der Bürgerbeteiligung. Der direkte und niedrighschwellige Zugang zu Ämtern und Behörden ist dabei ebenso eine Grundvoraussetzung wie die Schaffung von Transparenz durch die Bürgerbeauftragten der Ressorts. (Aber auch Wegweiserfunktionen in behördlichen Eingangsbereichen und Informationsmedien tragen dazu bei, etwa das neue Broschürenkonzept des Senators für Bildung und Wissenschaft.)

Partizipationsfähigkeit setzt das Verständnis von Behördenhandeln voraus. In der Vergangenheit hat die in Rechtsgrundlagen und amtlichen/behördlichen Texten verwendete Sprache eine erhebliche Barriere für Bürgerinnen und Bürger gebildet, ihre Beteiligungsrechte wahrzunehmen oder überhaupt erst zu erkennen. Auch unter diesem Gesichtspunkt wird der Senat seine Entbürokratisierungsinitiative weiter betreiben.

Ein Beispiel hierfür ist die Kampagne „Leichte Sprache“, mit der im Sozialressort Informationsmedien lesbarer und unmittelbar verständlicher gestaltet werden (im Rahmen der Spendenaktion Weihnachtshilfe sowie für die aktuellen Kindergartenanmeldungen).

2. In seinem Bericht an die Bürgerschaft zum Memorandum der Bürgerstiftung Bremen „Bremen auf dem Weg zur Bürgerstadt“ verweist der Senat auf eine Reihe von Maßnahmen wie zum Beispiel die Erweiterung von Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger/-innen, eine frühzeitigere Information der Öffentlichkeit sowie eine aktive Förderung bürgerschaftlichen Engagements in allen Senatsressorts: Wie weit und wie konkret sind diese und andere Maßnahmen in der Praxis der einzelnen Ressorts gediehen? Hat die erwähnte ressortübergreifende Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufgenommen? Welche Zielsetzung wird darin verfolgt und wann ist mit weiteren konkreten Umsetzungsschritten zu rechnen?

Die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements erfolgt in Bremen bisher in Abstimmung zwischen den einzelnen Fachverwaltungen und den mit ihnen kooperierenden bürgerschaftlichen Vereinigungen, Trägern und Personen. Noch in der Entwicklung auf Seiten der Fachressorts ist ein gemeinsames, verwaltungsintern abgestimmtes Handeln zur Förderung des Bürgerengagements.

Im Rahmen des „Civitas“-Netzwerkes der Bertelsmann-Stiftung, in dem Bremen seit der Verleihung des Preises für die bürgerorientierten Kommunen kontinuierlich mitgearbeitet hatte, sind als zentrale Maßnahme für die öffentlichen Verwaltungen Empfehlungen und Bausteine für eine umfassende Weiterbildung aller Ressorts im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements entworfen worden.

Der Senat wird in diesem Bereich auf dieser Grundlage unter Federführung des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe einrichten, die auf Grundlage einer Bestandsaufnahme des bereits Vorhandenen sowie einer Auflistung von good-practise-

Beispielen Grundsätze zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der bremischen Verwaltung erarbeitet. Zur Vorbereitung dieser AG sind bereits Absprachen auf der Arbeitsebene getroffen worden und haben Vorbereitungen stattgefunden.

Bürgerschaftliches Engagement von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunal- und Landes-Verwaltung in Bremen außerhalb ihrer Arbeitszeit wird vom Senat grundsätzlich positiv bewertet. Einbezogen werden sollen in diesem Zusammenhang die bei Ausschreibungstexten und bei Einstellungen (durch Abfragen über bürgerschaftlichen Engagements) gemachten Erfahrungen des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.

Noch ausstehend ist in Bremen und bundesweit die Klärung der neuen Arbeitsteilung zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Verwaltung. Von der Verwaltung wird ein neues Aufgabenverständnis erwartet. Sie soll zukünftig verstärkt als Moderatorin öffentlicher Anliegen auftreten und bürgerschaftliches Engagement durch Information, Ermutigung, Ermöglichung auslösen und fördern. Als Resultat werden dann Entscheidungen erwartet, die auf Kompetenz und Akzeptanz beruhen und somit Kosten sparen und von allen getragen werden. Die zahlreichen Beispiele der Moderation lokaler Entscheidungsprozesse sind eine Ermunterung, auf diesem Wege fortzufahren.

Hinausgehend über die bereits vorhandenen Bausteine für die Mitarbeiterqualifizierung in unterschiedlichen Fragen des Bürgerlichen Engagements wie sie vom Senator für Finanzen in Zusammenarbeit mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales entwickelt wurden, sollte die erforderliche Mitarbeiterqualifizierung zukünftig bedarfsbezogen von der oben genannten Arbeitsgruppe koordiniert werden. So kann das Wissen über neue Methoden, Erkenntnisse und Erfahrungen und beispielhafte Projekte aus der Praxis der Bürgerbeteiligung und des bürgerschaftlichen Engagements verbreitert und in das alltägliche Verwaltungshandeln überführt werden.

3. Wie stellt der Senat die Entwicklung neuer Formen unmittelbarer Demokratie und der Bürgerbeteiligung auf zentraler und dezentraler Ebene (Ortsämter) wie zum Beispiel durch Verfahren wie Planning for real, Planungszelle, Bürgerhaushalt etc. sicher? Wie gedenkt der Senat solche und ähnliche Verfahren in Bremen verbindlich zu machen? Wie unterstützt der Senat in diesem Zusammenhang die weitere Entwicklung und Ausstattung der zukünftigen Beiratsarbeit?

Bürgerbeteiligung wird als wichtiges Instrument zur Förderung des Engagements gesehen und durch geeignete Maßnahmen vom Senat gefördert. Mit der Übernahme praktischer Verantwortung kann die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Stadt- oder Ortsteil gestärkt werden. Der in Bremen eingeleitete Prozess des Aufbaus langfristiger Unterstützungsstrukturen wird vor diesem Hintergrund auch konsequent weiterentwickelt.

Entscheidend für den Aufbau eines funktionsfähigen Prozesses ist, dass die Ausgestaltung für alle Beteiligten zu Vorteilen führt. Entsprechend müssen Betroffenheit und Mitwirkungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger mit den Interessen der Stadt- und Ortsteile in Einklang gebracht werden können. Erst nach dieser wichtigen Vorklärung ist es möglich, in einem weiteren Schritt Festlegungen über strukturierte und verbindliche Beteiligungsangebote zu treffen.

Bei den Formen der Bürgerbeteiligung ist entsprechend der Klassifizierung des Civitas-Netzwerkes zu unterscheiden zwischen

- rechtlich normierten Verfahren der Beteiligung (Kommunalverfassung, Einwohnerversammlungen und -anträge, Beiräte und Ortsämter, Planungsbeteiligung gemäß BauGB etc.),
- institutionalisierten Formen der Mitwirkung (Stadtteilforen, Bürgerbüros, Freiwilligenagenturen, Koordinationsstellen in der Verwaltung etc.),
- projektbezogenen Aktivitäten (Runde Tische, konkrete Beteiligungsprojekte, Beteiligungsverfahren bei Spielplatzgestaltungen etc.).

Die Integration der Bürgerbeteiligung in Planungsabläufe ist in Bremen auf Stadt- und Ortsteilebene gesetzlich (Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter – BeirG)

geregelt. Die Beteiligung eines von der Stadt- und Ortsteilbevölkerung gewählten Gremiums an Stadt- und Ortsteilentscheidungen hat in Bremen Tradition und die Arbeit der Beiräte hat sich bewährt.

Darüber hinaus gibt es gute und erfolgreiche Ansätze projektbezogener Aktivitäten außerhalb des rechtlich normierten Beteiligungsverfahrens von Beiräten (z. B. die Entwicklung eines freiraumplanerischen Leitbildes für die Pauliner Marsch: www.pauliner-marsch.de, die Planung der Stadionbadsanierung: www.stadionbad-bremen.de oder in Zusammenhang mit der A 281 der Runde Tisch Seehausen). In der Abwägung mit den für projektbezogene Aktivitäten einzubringenden Personal-, Zeit- und finanziellen Ressourcen muss die Bedeutung des Zweckes für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Kommune im Vordergrund stehen. Projektbezogene Aktivitäten können deshalb nach Ansicht des Senats weder „verordnet“ oder „verbindlich“ gemacht noch eingeklagt werden. Statt dessen ist im Einzelfall zu beurteilen, ob die Beteiligung von beiden Seiten gewollt ist und ihre Ergebnisse von den Beteiligten konstruktiv aufgenommen werden.

Um durch aktive Teilhabe wirklich etwas bewirken zu können, bedarf es nach Ansicht des Senats einer adäquaten und umfassenden Information über das Geschehen in den Stadt- und Ortsteilen. Mit Unterstützung durch die neuen Informationstechniken (Internet und Email) kann den Bürgerinnen und Bürgern die unmittelbare Mitwirkung an demokratischen Prozessen im kommunalen Bereich erleichtert werden. Es besteht so die Möglichkeit, diese Informationstechniken für die direkte Interaktion mit den politisch Verantwortlichen, den öffentlichen Verwaltungen und anderen Organisationen einzusetzen bzw. bestimmte Anliegen an eine breite Öffentlichkeit zu richten.

Von den einzelnen Ressorts werden zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit zunehmend diese Möglichkeiten des Internets genutzt, als weiteres, zusätzliches Instrumentes der Bürgerbeteiligung. Dies soll weiter ausgebaut werden, auch mit weiteren direkten Informationswegen zwischen den Bürgern und der Verwaltung. Dabei muss beachtet werden, dass noch nicht alle Bevölkerungsteile über einen Internetzugang verfügen. Hier sind allgemein zugängliche Punkte zu schaffen und andere Medien ergänzend einzusetzen.

Diese neuen Formen partizipatorischer Mitwirkung werden vom Senat unterstützt und gefördert. Seit Dezember 2004 haben die Bürgerinnen und Bürger im Bereich der Ortsämter Hemelingen, Neustadt/Woltmershausen, Schwachhausen/Vahr, Vegesack und Horn-Lehe die Möglichkeit, über ein neues Bürger-Informationssystem (ifab) Informationen aus den Stadt- und Ortsteilen abzurufen, per Email Beschwerden und/oder Anregungen an die Ortsämter zu richten oder interaktiv an Bürgerbefragungen teilzunehmen.

Auch im Rahmen der städtebaulichen Sanierung (Beispiel Walle) werden zurzeit Erfahrungen über die Mitwirkungen von Bürgern über das Internet gesammelt. Das Internetforum für das Sanierungsgebiet Waller Heerstraße war aus Kostengründen allerdings nur befristet durchführbar im Rahmen des EU-Projektes EDEN (Electronic Democracy European Network).

Ein wichtiger Baustein des neuen Bürger-Informationssystems wird der Chatbereich sein. Ansprechpartner aus den Ortsämtern und Beiratsmitglieder werden in Kürze ihren Bürgerinnen und Bürgern mit Rat und Tat in der regelmäßigen Sprechstunde zur Seite stehen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eine elektronische Beiratszeitung als Newsletter zu abonnieren.

Ergänzend dazu hat der Senator für Finanzen in Zusammenarbeit mit bremen.online und der Bürgerstiftung Bremen das Internet-Beteiligungsportal BORiS (Bürger-Redaktionen-in-Stadtteilen) gestartet. Ziel ist es, mit Hilfe des Internets auf der Basis des offiziellen Stadtinformationssystems bremen.online die Informations-, Kommunikations- und Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern in zunächst einem Pilot-Stadtteil (Osterholz) zu erweitern und zu verstärken. Die Nutzerinnen und Nutzer von BORiS können unmittelbar alles erfahren, was an wesentlichen Aktivitäten in ihrem Stadtteil von zentraler als von dezentraler Seite, von privater als von öffentlicher Seite geplant oder in Arbeit ist. Alle Bürgerinnen und Bürger können über das Beteiligungsportal unmittelbar dazu Stellung nehmen und mit Hilfe von BORiS gegebenenfalls auch mit allen beteiligten Behörden kommunizieren. Gestal-

tet werden die BORiS-Internetseiten durch eine Stadtteilredaktion, die aus freiwillig bürgerschaftlich engagierten Mitgliedern gebildet wird. Der Senator für Finanzen, der Senator für Inneres und Sport, das Ortsamt Osterholz und die Bürgerstiftung Bremen unterstützen diese Arbeit personell, technisch und methodisch.

Die Aufnahme des Echtbetriebs ist für März 2005 geplant. Das Projekt wird vom Institut für Informationsmanagement an der Universität Bremen und von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der senatorischen Behörden begleitet und ausgewertet. Nach einer Evaluation soll über eine Ausweitung auf alle Stadtteile entschieden werden. Die Ergebnisse der beiden Verfahren sollen zu gegebener Zeit ausgewertet werden.

Das Bremer Landesportal und Internetmagazin für Frauen *gesche.online* verbindet Information, Service und aktive Bürgerinnenbeteiligung mit dem Ziel, bürgerschaftliches Engagement, Vernetzung und Medienkompetenz von Frauen zu fördern.

Bildungsfragen haben für bremische Bürger und Bürgerinnen eine zunehmende Bedeutung. Mit dem „Runden Tisch Bildung“, der im Mai 2002 eingerichtet wurde und seitdem mehrfach zusammengekommen ist, sind Perspektiven des bremischen Bildungswesens in einen breiten öffentlichen Dialog gegeben worden, der auch in seinen Verzweigungen z. B. auf Stadtebene gesellschaftliche Gruppen, insbesondere aber bremische Eltern einbezieht. Ein weiteres Beispiel für die Möglichkeit verstärkter Verantwortungsübernahme und Gestaltungsmöglichkeiten durch Bürgerengagement bieten die Schulvereine bremischer Schulen, die nicht nur als Trägervereine für Personal in Ganztagschulen und Verlässlichen Grundschulen fungieren, sondern dabei auch Einfluss nehmen auf schulische Konzepte.

Das Programm „Wohnen in Nachbarschaften/Soziale Stadt“ wurde 2004 evaluiert. In dem Evaluationsbericht wurde festgestellt, dass das Programm WiN eine deutliche Verbesserung sowohl der baulichen als auch der sozialen Situation erreicht hat. Mit dem Programm wird durch das Stadtteilmanagement den Bürgerinnen und Bürgern eine Anlaufstelle geboten, die sich der Vorschläge annimmt und mit den Stadtteilbewohnern/-innen konkrete Projekte entwickelt. Die lokalen Foren nehmen wichtige Beteiligungs- und Entscheidungsfunktionen wahr. Der Senat hat beschlossen, das Programm ab 2005 fortzuführen.

Bei der Forderung nach einem kommunalen Bürgerhaushalt geht es primär darum, die Bürgerinnen und Bürger einer Kommune im Dialog mit Politik und Verwaltung in den Prozess der Haushaltsaufstellung einzubeziehen, um so mehr Transparenz und Verständlichkeit herzustellen. Aus Sicht des Senats sollte angesichts bestehender Haushaltsnotlage in Bremen überdacht werden, ob auf der Ebene einer Großstadt die Mitwirkung und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der Haushaltsplanung zu mehr Akzeptanz (insbesondere bei notwendigen Sparmaßnahmen) führen könnten. Die verfassungsrechtlichen und gesetzlich normierten Zuständigkeiten, Rechte und Verantwortlichkeiten der Verfassungsorgane im Zuge der Aufstellung, Beschlussfassung und Vollzug der Haushalte müssen gewahrt werden. Der Senat ist der Auffassung, dass sich eine Einführung des Beteiligungs-Instruments „Bürgerhaushalt“ in Bremen nicht anbietet.

Beiratsarbeit bleibt weiter ein wichtiger Grundpfeiler partizipatorischer Mitwirkung in der Stadtgemeinde Bremen. Die Entwicklung und Ausstattung der Ortsämter und Beiräte stehen auch in Abhängigkeit zur künftigen Finanzsituation der Stadtgemeinde Bremen und sind deshalb im Rahmen von Prioritätensetzungen bei der Aufstellung der weiteren Haushalte zu bewerten.

4. Welche Maßnahmen hat der Senat unternommen, um die bremische Verwaltung auf die sich entwickelnde Bürgerbeteiligung vorzubereiten?

Bürgerschaftliches Engagement ist ein entscheidender Faktor des sozialen Miteinanders in einer Stadt. Die Zukunftsfähigkeit der Kommunen wird wesentlich davon abhängig sein, inwieweit sich die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger sich für ihr Gemeinwesen einzusetzen, erhalten und ausgebaut werden kann.

Förderung und nicht nur Duldung von Bürgerengagement ist eine wichtige öffentliche Aufgabe. Verwaltungshandeln steht zunehmend unter dem Ziel der Ermöglichung und Aktivierung von Bürgerengagement sowie der Entwicklung einer lokalen Engagementkultur. Der Verwaltung kommt in diesem Förderprozess eine wesentliche Rolle zu.

Es ist beabsichtigt, unter Federführung des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in Zusammenarbeit mit dem Senator für Finanzen, für alle Verwaltungsmitarbeiter eine spezielle Fortbildungsreihe zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ anzubieten. Bereits jetzt werden Methodenkenntnisse, die für die öffentliche Darstellung von Themen und die Kooperation mit bürgerschaftlichen Gruppen notwendig sind (z. B. Moderation, Präsentation und Gesprächsführung) im Rahmen der Fortbildungen des Senators für Finanzen vermittelt. Bedarfsbezogen können darüber hinaus dezentrale Beteiligungsprojekte unterstützt werden.

5. Wie sieht das Konzept des Senats für eine Förderung bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgerbeteiligung im Allgemeinen und bezogen auf die einzelnen Senatsressorts aus? Was hält der Senat von der Einrichtung von Ressortbeauftragten für Bürgerbeteiligung, und welche Kompetenzen sollten solche Stellen haben?

„Eine lebendige Demokratie ist auf das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in allen Bereichen angewiesen“ (Mitteilung des Senats vom 4. September 2001, Seite 2). Die Förderung und Verstärkung dieses Engagements hat der Senat in den vergangenen vier Jahren in vielen Bereichen der Senatspolitik sehr ernst genommen. Die Ressorts sind in der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Bremen an vielen Stellen aktiv, wie in den Antworten zu den Fragen 1 bis 4 dargestellt wurde.

Aus Sicht des Senats bietet sich die Einrichtung von Ressortbeauftragten für die Bürgerbeteiligung nicht an. Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Entscheidungsprozessen und eine – auch durch die noch weitergehende Reduzierung öffentlicher Dienstleistungen notwendig werdende – neue Arbeitsteilung zwischen Bürgern und Verwaltung im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements erfordern neues Handeln in der gesamten Verwaltung. Dieser Umsteuerungsprozess wird umso erfolgreicher sein, je besser es gelingt, neue Denkweisen im Rahmen der allgemeinen Führungs- und Handlungsverantwortung zu verankern. Die Übertragung dieser Verantwortung an eine einzelne spezielle Stelle könnte insofern kontraproduktive Wirkungen haben, als ein „Abschieben“ des Themas auf diese Stelle zu befürchten wäre.

